

# 1958/AB

vom 08.09.2014 zu 1938/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0135-Pr 1/2014



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1938/J-NR/2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Potenzpillen für Häftlinge auf Steuerkosten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Vorweg ist festzuhalten, dass die Fragestellung – bewusst oder unbewusst – auf einer völligen Verkennung der fachmedizinischen Grundlagen beruht. Selbstverständlich wurden niemals Potenzpillen mit einer so behaupteten Wirkungsweise an Häftlinge ausgegeben.

In Wahrheit verhalten sich die Dinge nach Auskunft aller maßgeblichen medizinischen Experten und Sachverständigen wie folgt:

Zu 1:

Das Medikament Cialis (Wirkstoff: Tadalafil) wurde in der Sonderkrankenanstalt der Justizanstalt Stein ab September 2013 ausgegeben.

Zu 2 bis 5 und 9 bis 12:

Das Präparat enthält den Wirkstoff Tadalafil zur Behandlung erektiler Dysfunktion und von Harnwegsproblemen im Zusammenhang mit benigner Prostatahyperplasie. Der Wirkstoff verbessert die Durchblutung und entspannt die Muskulatur von Prostata und Blase. Weiters wurde durch Studien nachgewiesen, dass auch bei Erkrankungen, die nicht direkt den Urogenitaltrakt betreffen, wie Querschnittsläsionen, Erkrankungen im Rückenmarksbereich, neuropathischen Leiden (auch bei Diabetikern) positive Effekte erzielt werden können, wie auch eine deutlich bessere Rekonvaleszenz beim Zustand nach radikaler Prostatektomie. Bei Depressionen mit nachfolgender nicht organisch erektiler Dysfunktion wird oftmals Tadalafil angewendet, um aus psychohygienischen Gründen die Lebensqualität und das Selbstwertgefühl zu steigern. Die Verordnung erfolgte in jedem Fall indikationsgemäß vom Facharzt und in Rücksprache mit dem ärztlichen Leiter unter Berücksichtigung des Nutzens und Risikos für den jeweiligen Patienten.

Es wurden insgesamt drei Patienten der Sonderkrankenanstalt Stein mit dem Medikament behandelt. Eine höhere Dosierung beruht entweder auf einem Nichtansprechen auf die empfohlene Dosierung oder auf ökonomischen Überlegungen (Teilung der Medikation). Vor Verschreibung erfolgten grundsätzlich fachärztliche Begutachtungen und im Bedarfsfall auch radiologische oder psychiatrische Untersuchungen.

Zu 6 und 7:

Nach den mir vorliegenden Informationen Cialis 5mg: 580 Stück; Cialis 20mg: 60 Stück (davon 36 Stück retourniert).

Zu 8:

Veranstaltungen, die gemäß §§ 304 ff StGB als Amtsträgerdelikte strafrechtlich geahndet werden könnten, finden seit 2008 von Seiten renommierter und seriöser Pharmaunternehmen (zumindest) für Ärzte nicht mehr statt. Sohin gab es auch keine Teilnahme an solchen.

Zu 13 und 14:

Bei dem Wirkstoff Tadalafil handelt es sich um eine nicht psychotrop wirkende Substanz und um ein hauptsächlich im Gefäßsystem des Urogenitalbereiches wirkendes Präparat. Wie auch in der Packungsbeilage angeführt, muss ein sexueller Stimulus bereits gegeben sein, da dieser nicht durch das Präparat hervorgerufen wird. Da das Medikament bei nervösen oder vasalen Leiden im Urogenitalbereich angewendet wird und keine „Potenzpille oder Lustpille“ darstellt, besteht keine Annahme zur Häufung sexueller Übergriffe auf Grund der Einnahme dieses Präparats.

Zu 15:

Nach meinen Informationen wurde das Medikament Cialis, außer durch die Justizanstalt Stein in einem Fall, auch durch die die Justizanstalt Garsten bezogen.

Zu 16:

Als Alternative wurden durch die Justizanstalt Stein 40 Stück des ähnlich wirkenden Generikums Direktan (Wirkstoff Sildenafil) bezogen.

Zu 17:

Seitens der ärztlichen Leitung der Justizanstalt Stein wurde das Medikament Viagra in dem von dieser überblickbaren Zeitraum nicht ausgegeben. Aufgrund der erst in der jüngeren Vergangenheit aufgebauten elektronischen Medikamentenverwaltung verfüge ich leider nicht über umfassende und verlässliche Informationen über Medikamentenausgaben in den österreichischen Justizanstalten in der länger zurückliegenden Vergangenheit.

Wien, 2. September 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

 <p>REPUBLIC ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR</p>	1958/AB XXV. GP - Anfrageschwerpunkt Datum/Zeit-UTC 2014-09-08T17:08:11+02:00	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a> .